

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
für das Wirtschaftsjahr 2019

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 2.281.900 €
mit Erträgen von 2.317.600 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 3.826.500 €
mit einer Finanzdeckung von 3.826.500 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 3.163.900 € festgesetzt.
Zudem ist die Umschuldung eines Darlehens mit einer Restschuld von 308.678,36 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.720.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 02. November 2018
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2019 €		Soll-Ansatz 2018 €		vorläufiges Ergebnis 2017 €	
1. Umsatzerlöse	2.042.100		1.910.150		1.982.830	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	252.850		389.900		108.189	
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.250	2.301.200	1.250	2.301.300	1.016	2.092.035
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	513.600		539.950		517.024	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	513.600	-	539.950	-	517.024
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	469.250		453.050		424.277	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	149.900	619.150	140.000	593.050	137.311	561.589
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	599.500		570.200		508.133	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.850	2.001.100	278.950	1.982.150	232.763	1.819.510
8. Sonstige Zinsen und Erträge		16.400		13.900		12.892
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		255.500		257.350		256.785
Übertrag		61.000		75.700		28.632

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2019 €		Soll-Ansatz 2018 €		vorläufiges Ergebnis 2017 €	
Übertrag		61.000		75.700		28.632
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-24.450		-29.150		-13.064
11. Ergebnis nach Steuern		36.550		46.550		15.567
12. Sonstige Steuern		-850		-750		-837
13. Jahresgewinn		35.700		45.800		14.730

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2019 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen. Den Erträgen mit einem Volumen von 2.317.600 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 2.281.900 € gegenüber. Per Saldo wird damit ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Jahresgewinn in Höhe von 35.700 € nach Steuern und Abgaben prognostiziert.

Das Ergebnis ist zwar bei unverändertem Niveau von Beiträgen und laufenden Benutzungsgebühren erreichbar. Es erfordert allerdings ein Anheben der Grundgebühr von aktuell 8,50 € auf 10,00 € pro Monat zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für den normalen Haushaltszähler (und in entsprechendem Maße auch für die Großzähler).

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Vorjahresansatz werden rund 131.950 € oder gut 6,9 % höhere Umsatzerlöse, ausgelöst durch höhere Erlöse aus Grundgebühren, prognostiziert.

Die Prognose erfolgt auf einem im Grundgebührenbereich gegenüber dem Vorjahr angepassten Gebührenniveau.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Teilbereiche

- Wasserverbrauchs- und Grundgebühren mit	1.964.950 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	36.700 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit	40.450 €.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Hausanschlusskostenerstattungen) ein erneuter Rückgang (-3.850 € gegenüber 2018).

Diese Erlösposition wird wegen der fast 100%igen Erschließung des Gemeindegebietes auch in den Folgejahren weiter rückläufig sein, durch Zugänge aus (allerdings kaum noch zu erwartenden) neuen Erschließungsgebieten allenfalls stagnieren.

Bei der Position „Wasserverbrauchs- und Grundgebühren“ wird gegenüber 2018 eine Erhöhung um 6,8 % (+125.100 €) erwartet.

Berücksichtigt wurde auf der Datengrundlage des Jahres 2017 und einer Hochrechnung des Jahres 2018 eine Abgabemenge von 793.800 m³ (Vorjahr: 789.800 m³). Die leichte Erhöhung der Wasserverkaufsprognosemengen um 0,5 % ergibt sich aus Neuzugängen, insbesondere im Erschließungsgebiet Blumenhof. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird sich zwar eine starke Erhöhung der Wasserverkaufsmengen ergeben. Das zeigen schon die Wasserbezugsmengen bis September 2018. Wegen der ungewöhnlichen Witterungslage mit zwischen April und Oktober 2018 anhaltender Trockenheit wird das Jahr 2018 allerdings nicht als Referenzjahr angesehen werden können, sodass aus Vorsichtsgründen entsprechend geringere Verkaufsmengen für 2019 angesetzt wurden. Sollten sich wider Erwarten höhere Verkaufsmengen einstellen, dann wird das die Erlössituation und damit das Jahresergebnis positiv beeinflussen.

Die Wassergebührenerlöse basieren auf einem gegenüber 2018 unveränderten Abgabepreis von 1,50 €/m³ netto.

Zum Erreichen der Prognose wird es aber notwendig, die Grundgebührensätze anzupassen. Die Grundgebührenerlöse basieren daher auf einem gegenüber dem Vorjahr von 8,50 €/Monat netto auf 10,00 €/Monat netto (für den Normalhaushalt) angehobenen Satz und liegen dadurch insgesamt um 119.100 € über der Vorjahresprognose.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Reparaturkostenerstattungen mit 20.300 € (Vorjahr: 13.500 €) und in kleinerem Umfang um Grundstücks- und Mieterträge sowie Erlöse aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen. Die Gesamtposition beinhaltet außerdem die Einspeisevergütung aus den Stromerträgen der Photovoltaikanlage (12.500 €).

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst die im Zusammenhang mit den selbst verlegten Leitungen und Hausanschlüssen durch das technische Personal des Versorgungsbetriebes erbrachten Eigenleistungen.

Der Betrag ist auch in 2019 geprägt von umfangreichen Großmaßnahmen, wurde allerdings um 137.050 € gegenüber der Vorjahresprognose nach unten korrigiert. Die Korrektur trägt dem erwarteten Umfang der Investitionsmaßnahmen Rechnung. Der dennoch erhebliche Planansatz ist auch zurückzuführen auf im Vorjahr noch nicht fertiggestellte oder geplante, aber noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen, mit deren Fertigstellung nunmehr in 2019 gerechnet wird.

Sollte die Investitionstätigkeit nicht im geplanten Umfang möglich sein, dann dürfte diese Ertragsposition ggf. sogar erheblich negativ beeinflusst werden und sich dies auch in einem deutlich verringerten Jahresergebnis widerspiegeln. Schlechtestenfalls könnte dann der prognostizierte Jahresgewinn trotz Erhöhung der Grundgebühren sogar in einen Verlust umschlagen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Hier ist auch ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem Ersatz des Pritschenwagens, nachfolgend erläutert unter C. des Vermögensplanes, verarbeitet. Hierfür ist ein Betrag von 5.000 € angesetzt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand umfasst die Wasserbezugskosten, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie die Stromkosten und liegt deutlich unter dem Vorjahresansatz.

Bei dieser Position machen die Wasserbezugskosten mit gut 97 % wie in den Vorjahren den größten Anteil am Aufwand aus.

Grundlage für den Gesamtaufwand bei dieser Unterposition von 503.300 € ist dabei eine Wasserbezugsmenge von ca. 840.000 m³ (Vorjahresprognose: ca. 837.500 m³), die anhand der zur Verfügung stehenden Daten für das Jahr 2016 und 2017 ermittelt wurde. Die Bezüge für das laufende Wirtschaftsjahr wurden wegen der oben bereits beschriebenen außergewöhnlichen Witterungsbedingungen nur in stark modifiziertem Maße zur Datenermittlung herangezogen.

Wie in anderen Kommunen auch ist weiterhin ein deutlicher Trend zum Wassersparen erkennbar, der grundsätzlich auf die Wasserbezugsmengen durchschlägt, wenngleich sich wegen besonderer Randbedingungen durchaus auch einmal stärker abweichende Wasserbezugsmengen ergeben können.

Positiv machen sich auch weiterhin geringe Wasserverluste im Netz bemerkbar. Trotz der erforderlichen Spülungen im Zusammenhang mit der geplanten Vielzahl von Großprojekten sowie durch Rohrbrüche verursacht, wird lediglich mit ei-

nem Verlust von 5,5 % der Wasserbezugsmenge gerechnet, abgeleitet aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Die in den letzten Jahren forcierten Erneuerungsmaßnahmen im Netz zeigen hier auch weiterhin ihre Wirkung.

Zugrunde gelegt wurde ein WTV-Wasserbezugspreis von 0,595 €/m³, der bereits den Wasserentnahmeentgelt-Gesetz (0,05 €/m³) beinhaltet. Es handelt sich hierbei um den vom Wahnachtalsperrenverband Ende Oktober 2018 unter Vorbehalt angekündigten Wasserbezugspreis.

Der Materialaufwand umfasst neben den Wasserbezugskosten die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen (rund 3.500 €) sowie Stromkosten für Hochbehälter, Pumpanlagen und Ähnliches.

In die Stromkosten wurde eine pauschale Preiserhöhung von 5% auf Basis des Ergebnisses 2017/18 eingearbeitet, so dass sich ein Gesamtansatz von 10.300 € (Vorjahr: 9.400 €) ergibt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 4,4 % über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2018 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+3,0% pauschal) wurden eingearbeitet.

Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet. Anpassungserfordernisse im Bereich der Rückstellungen begründen die übrigen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresansatz.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Versorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Ansatz liegt um 5,1 % oder 29.300 € über dem des Vorjahres.

Einerseits machen sich hier bisher (noch) nicht umgesetzte bzw. noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen bemerkbar, die in 2019 zur Ausführung gelangen bzw. fertiggestellt werden. Es wird beispielhaft auf die Maßnahmen „Gräfenwiese“ und „Leienbergstraße“ verwiesen.

Andererseits sind erneut in erheblichem Umfang (insbesondere) Leitungserneuerungen geplant, was sich bereits oben bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen positiv auswirkt.

Der Planansatz umfasst neben den im Vorjahr betriebsfertig hergestellten und in 2019 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für Wasserleitungsneubau- und -erneuerungsmaßnahmen 2019 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle voraussehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Versorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen. Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 ausgewiesene Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Verringerung um rund 3,6 % oder 10.100 € prognostiziert, insbesondere verursacht durch geringere Beratungskosten für Ingenieurleistungen.

Im Bereich der Speicheranlagen liegt der Unterhaltungsaufwand mit 3.050 € leicht über Vorjahreshöhe.

Die Unterposition „Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an Hausanschlüssen“ wurde um 5.000 € auf 47.000 € erhöht. Berücksichtigt wurden dabei das Ergebnis 2017 und das aktuell vorhandene Zahlenmaterial für das Jahr 2018.

An Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen wurden 12.600 € (Vorjahr: 13.300 €) und für Fahrzeuge 5.150 € (Vorjahr: 6.350 €) angesetzt. Auch hier wurden die Aufwendungen aus dem Zahlenmaterial 2017 und 2018 abgeleitet.

Die Aufwendungen für Bestandspläne / Vermessungskosten wurden um 500 € auf 1.000 € reduziert.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten liegt mit 60.850 € (Vorjahr: 69.650 €) deutlich unter Vorjahresniveau. In den Ansatz sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (22.350 €) und ein Betrag von 1.500 € für allgemeine Beratungs- und Planungsleistungen eingestellt.

Ingenieurleistungen stellen mit 36.000 € (Vorjahr: 45.000 €) den größten Aufwandsblock. Neben einem Pauschalbetrag über 10.000 € für zurzeit noch nicht näher spezifizierbare Maßnahmen und einem Betrag über 6.000 € für Leckage-Ortungen wird ein Betrag über insgesamt 15.000 € für die Erstellung eines Löschwasserkatasters und ein Betrag über 5.000 € für die Fortschreibung des Versorgungsnetzmodells angesetzt.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 24.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Bereich der Versicherungsaufwendungen wurde um 1.100 € auf 22.900 € erhöht und damit an das vorhandene Zahlenmaterial der Jahre 2017 und 2018 angepasst.

Die Materialentnahme für Nebenumsätze (= an Kunden zu berechnende Hausanschlussreparaturen) liegt mit 6.000 € über Vorjahresniveau und korrespondiert mit den Mehraufwendungen für Reparaturen im Leitungsnetz.

Die Verwaltungskosten einschließlich EDV wurden auf 34.750 € (Vorjahr: 41.350 €) zurückgefahren. Die Aufwendungen bei dieser Unterposition wurden ebenfalls an das vorliegende Zahlenmaterial 2016 und 2017 angepasst.

Der Ansatz für die übrigen Aufwendungen liegt mit 46.550 € um 5.550 € unter Vorjahresniveau. Neben einem dem Vorjahr entsprechenden Pauschalbetrag von 750 € für Forderungsverluste aus der Niederschlagung von Kundenabrechnungen sind hier sonstiger Unterhaltungsaufwand im technischen Bereich, sonstiger Verwaltungsaufwand sowie Verbands- und Mitgliedsbeiträge eingestellt.

In die übrigen Aufwendungen ist zudem wie im Vorjahr eine Pauschale von 15.000 € für Sonderabschreibungen aus Anlageabgängen wegen der Erneuerungstätigkeit insbesondere bei den Wasserversorgungsleitungen eingestellt. Die Höhe

der Pauschalposition ist letztlich allerdings abhängig von der tatsächlichen Fertigstellung der vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Wasserverbrauchsgebühren und Anschlusskosten sind in der Position Erträge aus der Gewährung von Lieferantenskonti enthalten. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial 2018 angepasst und um 2.500 € nach oben korrigiert. Zugunsten des Versorgungsbetriebes wurden Zinszahlungen durch den Entsorgungsbetrieb eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes.

Es wird eine leichte Verringerung um 1.850 € gegenüber dem Planansatz 2018 erwartet.

Ursächlich sind auslaufende Kredite und das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen, die zu einer Entlastung führen. Hinzu kommt, dass in 2018 der Kreditrahmen nur zu einem Teil ausgeschöpft wurde.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit knapp 19.050 € berücksichtigt (Vorjahr: 18.300 €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 10)

Unter Zugrundelegung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit prognostizierten Aufwendungen und Erträge ergibt sich eine Körperschaftsteuerbelastung inklusive Solidaritätszuschlag von 8.750 € und eine Gewerbesteuerbelastung von rund 15.700 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Hebesatz von 502 % zugrunde gelegt.

Ergebnis nach Steuern (Pos. 11)

Der Wirtschaftsplan weist mit 36.550 € trotz angepassten Gebührenniveaus ein gegenüber 2018 um 10.000 € niedrigeres Ergebnis nach Steuern aus. Voraussetzung ist, dass die Prognosen so eintreffen.

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Per Saldo weist der Versorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2019 nach Steuern und Abgaben einen geringeren Jahresgewinn von 35.700 € (Vorjahr: 45.800 €) aus. Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung für den Betrieb und damit für den Jahresgewinn werden nicht erwartet.

Der Gewinn ergibt sich unter Beibehaltung des Verbrauchsgebührensatzes von 1,50 € netto/m³ laufende Gebühr, aber unter Anhebung der Grundgebühr von 8,50 € netto/Monat auf 10,00 € netto/Monat für den „Normalzähler“.

Das Beibehalten der Gebührensätze auf Vorjahresniveau würde prognostisch zu einem erheblichen Jahresverlust von -55.900 € führen. Nach der Finanzplanung würde sich dieser Jahresverlust bei gleichen Gebührensätzen bis 2022 drastisch ausweiten, und zwar (mit einer leichten Verbesserung) in 2020 auf -25.400 €, in 2021 allerdings auf -299.250 € und in 2022 in ähnlicher Höhe auf -294.100 €.

Die in ihrer Auswirkung für den „Normal“-Haushalt als moderat zu bezeichnende Erhöhung der Grundgebühr (um 19,26 € pro Jahr inkl. MwSt. für den Normalzähler) dürfte sich auf die Jahresergebnisse überaus positiv auswirken.

Unter dem Aspekt der in 2019 wie auch in den darauffolgenden Jahren unabdingbar hohen Investitionstätigkeit des Betriebes zum Erhalt eines guten Zustandes des Leitungsnetzes sollte nämlich die Erhöhung der Eigenkapitalquote keinesfalls aus den Augen verloren werden. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen sollte daher möglichst auf diesem Wege und nicht über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, um so die laufenden Kreditkosten zu senken bzw. auf einem niedrigen Niveau halten zu können, zumal die Lage auf dem Kapitalmarkt zum Zeitpunkt der jeweiligen Umschuldung nach Ablauf der ersten Zinsbindungsphase kaum einzuschätzen ist.

Aus diesem Grunde wird die Betriebsleitung bestrebt sein, auch in Zukunft einen Gewinn auf angemessenem Niveau zu erreichen. Bereits in den Vorjahresfinanzplanungen wurde darauf hingewiesen, dass sich künftig auch durch Sondereinflüsse bedingt (Anlagenabgänge im Zuge der Auslagerung von Bauhof und Wasserwerk) Verluste einstellen können. Schon die Vorjahres-Finanzplanung wies für 2019 einen erheblichen Verlust aus. Gleiches galt damals auch für 2020. Diese Ergebnisse waren schon in der damaligen Prognose unter den gesetzten Randbedingungen nur bei Anhebung der Grundgebühr (in 2019) und zusätzlicher Anhebung der Verbrauchsgebühr (in 2020) zu erreichen. Dies verfestigt sich nunmehr im vorliegenden Wirtschaftsplan 2019.

Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. auch Anpassung des Gebührenniveaus wird weiterhin als unabdingbar angesehen.

Das Ergebnis 2019 ist wie in den Vorjahren von der Einhaltung verschiedener Randbedingungen abhängig und kann sich daher sowohl etwas günstiger als auch schlechter darstellen.

Zu nennen sind dabei die Wasserabgabe an Kunden und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Wasserverlusten im Netz (z. B. durch Rohrbrüche, Spülverluste u. ä.), aber auch die tatsächliche Umsetzung aller geplanten Maßnahmen.

Wasserverluste wurden in Höhe von rund 5,5 % des Wassereinkaufs einkalkuliert. Auch diese sind in besonderem Maße geprägt von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Großprojekte im Leitungsnetz. In diesem Zusammenhang sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen besonders bei der Behebung von Rohrbrüchen durch Fremdfirmen bedeutsam, die sich allerdings in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Vorgenannte Aussagen sind natürlich für die Finanzplanung bis 2022 entsprechend gültig.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren in einem erheblichen Umfang durchzuführenden Netzsanierungen und geplanten Neubaustrecken ist auch zukünftig eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in verträglichem Rahmen zu halten.

Der Jahresgewinn soll in die Allgemeine Rücklage des Versorgungsbetriebes eingestellt werden.

In den Folgejahren wird bedingt durch Sondereinflüsse sowohl mit Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet.

Es werden jedoch keine besonderen Risiken für den Versorgungsbetrieb auf Grund seines Zwecks und seiner Ausrichtung gesehen. Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen daher unter sonst gleichen Umständen keinerlei bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2019 €	Deckung	Soll-Ansatz 2019 €
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		Deckungsmittel	
1. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb Verpflichtungsermächtigung 2020	500.000 (500.000)	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	598.500
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		2. Anschlusskosten und -beiträge	64.100
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		3. Darlehen	3.163.900
1. Transportleitung zwischen Halft und Alzenbach (Siegquerung)	210.000		
2. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000		
3. Planungen	190.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße) Verpflichtungsermächtigung 2020	0 (290.000)		
2. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze Verpflichtungsermächtigung 2020	65.000 (575.000)		
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	200.000		
4. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg Verpflichtungsermächtigung 2020	0 (355.000)		
5. Eitorf, Nelkenweg	140.000		
6. Eitorf, Schiefen / Untenroth Verpflichtungsermächtigung 2020	750.000 (1.000.000)		
7. Bitze, In der Gräfenwiese	350.000		
8. Halft, Schönenberger Straße (Süd)	620.000		
9. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100.000		
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.500		
D. Tilgung langfristiger Darlehen	511.000		
	3.826.500		3.826.500
Verpflichtungsermächtigungen 2020	(2.720.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

a) <u>Überschuss aus laufender Tätigkeit</u>	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2019	35.700
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	599.500
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 36.700</u>
	<u>598.500</u>
b) <u>Finanzierungsvorgänge</u>	
Erstattung von Anschlusskosten und -beiträgen	64.100
Darlehensstilgungen	-511.000
Darlehensaufnahmen	<u>3.163.900</u>
c) <u>Investitionen</u>	<u>3.315.500</u>

Für das Jahr 2019 ist mit 3.315.500 € erneut eine erhebliche Investitionstätigkeit vorgesehen.

Wie in den Vorjahren liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Erneuerungen und Sanierungen im Leitungsnetz, um die teils überalterten und bruchgefährdeten Leitungen in einen guten Zustand zu versetzen.

Ob die Maßnahmen tatsächlich im geplanten Umfang im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden können, ist allerdings wie in den Vorjahren von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Beispielhaft sind hier die anstehenden Kanalsanierungen zu sehen, in deren Schutz die Wasserleitungsarbeiten durchgeführt werden können. Daneben sollen Maßnahmen zeitlich vor dem geplanten Ausbau der Straßen durch die Gemeinde erfolgen. Sollten sich hier zeitliche Ver-

zögerungen oder auch verkehrstechnische Probleme ergeben, dann hätte dies auch direkten Einfluss auf Beginn und Fertigstellung der Wasserleitungsmaßnahmen. Zudem wird die Anzahl der Investitionen trotz Einschaltung externen Ingenieursachverständigen einen erheblichen internen Steuerungs- und Überwachungsaufwand verursachen, der sich zeitverzögernd auswirken könnte.

Dennoch sollen möglichst alle geplanten Investitionsmaßnahmen angegangen werden, um einem ansonsten erwarteten Investitionsstau und der Gefahr einer schlechteren Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit effektiv zu begegnen.

Die Einzelansätze stellen sich wie folgt dar:

A. GRUNDSTÜCKE MIT GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN

Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb (Pos. 1)

Wie bekannt, wird das Bahnhofs-/Schulgassenareal einer neuen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Die damit einhergehende Auslagerung von Bauhof inklusive Betriebsgelände des Versorgungsbetriebes und Feuerwehr auf das gemeindeeigene Grundstück im Gewerbegebiet an der Siegstraße hat ihren Startschuss durch das im laufenden Jahr durchgeführte europaweite Ausschreibungsverfahren für einen neuen Gebäudekomplex am dortigen Standort bereits erhalten.

Zwischenzeitlich liegt das Ausschreibungsergebnis vor. Der (im Ausschreibungsverfahren ermittelte einzige) Bieter für das Bauprojekt hat allerdings ein Angebot abgegeben, das bei dessen Annahme zu einer erheblichen Deckungslücke im Gemeindehaushalt führen würde, da es um mehr als 10% über den Schätzkosten der Vergabestelle lag. Das Verfahren wurde daher aufgehoben und sodann mit dem Bieter nachverhandelt.

Verhandlungsergebnis und Vergabevorschlag sollen in den Sitzungen des ABV am 13.11.2018 und des Hauptausschusses am 19.11.2018 beraten und zum Beschluss gestellt werden.

Der BetrA soll in seiner Sitzung am 28.11.2018 die (den Versorgungsbetrieb betreffenden) Ergebnisse der zuvor genannten Gremien zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die ursprünglich avisierte Baufertigstellung des Gesamtprojektes bis Ende 2018 hat sich wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren stark verzögert. Es wird stattdessen mit einer Fertigstellung Ende 2020 und mit einem Bezug der neuen Gebäude frühestens Anfang 2021 gerechnet.

Wegen der bisherigen zeitlichen Verzögerungen sind die Planansätze bis 2017 verfallen. Es kann allerdings in 2019 noch auf den Vermögensplanansatz 2018 über 1.000.000 € zur Teilfinanzierung der Maßnahme zugegriffen werden.

Die im Vorjahr für 2019 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung über 430.000 € wird in einen höheren Planansatz über 500.000 € umgewandelt, sodass für das Projekt in 2019 ein Mitfinanzierungsanteil von 1.500.000 € zur Verfügung stehen wird.

Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € ausgebracht, die die Finanzierung der geschätzten Restbaukosten in 2020 abdecken soll.

Damit schlägt nach aktuellen Berechnungen auf Basis der Nachverhandlungsergebnisse das Projekt mit 2.000.000 € zu Buche. Der Betrag weicht damit um rund 370.000 € von den bisherigen Prognosen nach oben ab. Hier macht sich die aktuelle Situation im Bausektor mit Vollauslastung der Firmen negativ bemerkbar. Eine Verbesserung der Marktlage mit für die Gemeinde günstigeren Randbedingungen erscheint in naher Zukunft nicht realistisch.

An den Kostensteigerungen hat sich der Versorgungsbetrieb anteilig zu beteiligen.

B. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Neubau und Erweiterungen

Transportleitung zwischen Halft und Alzenbach (Siegquerung) (Pos. 1)

Es ist vorgesehen, die bestehenden Versorgungsbereiche Halft und Alzenbach/Bitze miteinander zu verbinden, um die Versorgungssicherheit, aber auch den Brandschutz (z.B. auch für das Gewerbegebiet „Im Auel“ / „Altebach“) zu erhöhen. Vorgesehen ist eine Verbindung der Gebiete mittels Spülbohrung durch die Sieg im Bereich der Alzenbacher Brücke. Verlegt werden soll eine ca. 160 m lange PE-Leitung in der Dimension DN 150 mm. Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der unten unter B. II. Pos. 8 erläuterten.

Für die Umsetzung wird ein Planansatz über 210.000 € ausgebracht.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 2)

Zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanal-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten sowie für die Herstellung kostenersatzpflichtiger Hausanschlüsse wird ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Pauschalbetrag von 120.000 € angesetzt. Der Betrag orientiert sich an der Neubautätigkeit der Vorjahre.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Versorgungsbetrieb mit dem Planansatz genügend Manövriermasse zur Verfügung steht, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde.

Planungen (Pos. 3)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen in kleinerem Umfang. Der Ansatz in Höhe von 190.000 € soll einerseits kurzfristig erforderliche Vorplanungen für Maßnahmen pauschal abdecken. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen.

Insbesondere ist es allerdings sinnvoll, die Vorplanungen und ggf. notwendigen Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung der Transportleitung „Eichholz-Lindscheid“ zu beginnen. Hierzu sollen die gewonnenen Daten zu benötigten Wassermengen und -drücken aus den durch ein Ing.-Büro vorgenommenen Netzüberrechnungen eingearbeitet werden, die zwischenzeitlich fertiggestellt wurden. Die Sanierung wird wegen ihrer Bedeutung und ihrer Länge nur in Einzelabschnitten unter Aufrechterhaltung der Versorgung möglich sein. Alternativ wäre ein kompletter Neubau auf einer anderen Trasse zu prüfen, da sich die jetzige Leitung nicht ausschließlich in zugänglichen (Wirtschafts-)Wegen befindet. Beide Varianten bedeuten hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand sowie entsprechende Vorlaufzeiten.

Aus diesem Grunde wurden bereits bis 2017 solche Planungsleistungen in den Vermögensplan eingestellt, deren Ansätze allerdings in 2019 nicht mehr verwertbar sind. Planungsarbeiten für die Maßnahme werden auch in 2018 nicht mehr erwartet. Der dafür bereitgestellte Betrag über 50.000 € kann in 2019 weiterhin verwendet werden.

Für 2019 wird zudem ein weiterer Betrag über 50.000 € bereitgestellt, so dass für planerische Zwecke in 2019 insgesamt 100.000 € für die Erneuerung der Transportleitung zur Verfügung stehen werden. Die eigentlichen Erneuerungsarbeiten dürften frühestens ab 2021/2022 erfolgen.

Im weiteren Verlauf ist die Transportleitung auch auf der Strecke zwischen Lindscheid und der Ortslage Keuenhof/Hove inklusive Ortsnetz zu sanieren. Auch hier müssen rechtzeitig vorher entsprechende Netzberechnungen und Detailplanungen erfolgen, um die Leitungen dann optimal dimensionieren zu können.

Für Planungsleistungen werden vorab pauschal 40.000 € bereitgestellt.

Ein weiteres Element dieser Transportleitung ist die Herstellung der Verbindung zwischen der Wecostraße und dem Ortsbereich von Huckenbröl. Diese dürfte zeitlich zuerst umzusetzen sein.

Hierzu wird pauschal ein Planungsansatz über 50.000 € ausgebracht.

Außerdem wurde bereits in 2017 die Überprüfung der Einspeisung in den Hochbehälter Rodder vorgesehen, da die Zuleitung aufgrund ihres Alters zur Erneuerung ansteht. Der hierfür seinerzeit ausgewiesene Planansatz ist allerdings in 2019 nicht mehr nutzbar. Der in 2018 für dieses Projekt ausgebrachte Ansatz über 15.000 € ist allerdings noch verwendbar. Daneben wird ein weiterer Pauschalbetrag über 25.000 € zur Verfügung gestellt, sodass in 2019 für die Prüfung auch alternativer Versorgungsmöglichkeiten insgesamt 40.000 € bereitstehen.

Die Gemeinde prüft zudem, ggf. die Decke der Krabachtalstraße zu sanieren, zumal auch die Stadt Hennef im dortigen Straßenbereich Sanierungsmaßnahmen anstrebt.

Für den Fall der Umsetzung müsste auch die dortige Wasserleitung im Vorfeld erneuert werden.

Als Bedarfsposten wird daher hierfür ein Planungsansatz über 10.000 € ausgewiesen.

Sämtliche zuvor genannten Projekte sind noch nicht derart umsetzungsreif, dass jeweils die Bildung eigenständiger Ansätze angezeigt gewesen wäre.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße) (Pos. 1)

Hier liegen rohrbruchgefährdete Graugussleitungen aus den späten 1960er Jahren.

Auch die Kanalisation in der Eitorfer Straße ist dort in Teilen hydraulisch zu sanieren, so dass diese Kanalbaumaßnahme genutzt werden soll, im gleichen Zuge auch die Wasserversorgungsleitungen zu erneuern.

Es ist vorgesehen, den Kreuzungsbereich mit Eipbach mittels Spülbohrverfahren auf einer Strecke von ca. 50 m zu unterqueren. Als Mediumrohr dient dabei eine PE-Leitung DN 150 mm.

Die Anbindungen außerhalb des direkten Kreuzungsbereichs erfolgen in offener Bauweise. Geplant ist dabei für die Eitorfer Straße eine Verlegestrecke von ca. 140 m in der Dimension DN 150 mm in Gussrohrmaterial, für die Linkenbacher Straße eine Strecke von ca. 50 m in Gussrohrmaterial DN 150 mm, für die Lindscheider Straße eine Strecke von ca. 50 m und im Einmündungsbereich der Büscher Straße eine Strecke von ca. 80 m, jeweils in PVC-Druckrohrmaterial DN 100 mm.

Es wird wegen der guten Auslastung der Tiefbaufirmen zwischenzeitlich mit Gesamtkosten von 320.000 € gerechnet. Ursprünglich war die Maßnahme bereits zur Umsetzung in 2015 vorgesehen, wurde jedoch wegen der seinerzeit noch fehlenden Eckdaten zur Kanalsanierungsmaßnahme zurückgestellt.

Für 2018 wurde ein Planansatz über 30.000 € ausgewiesen, der auch in 2019 verwendet werden kann.

Die Ausführung soll erst in 2020 erfolgen.

Es wird daher in 2019 lediglich eine Verpflichtungsermächtigung über 290.000 € ausgebracht, um die bauliche Umsetzung in 2020 zu gewährleisten.

Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze (Pos. 2)

In allen drei Straßen liegen noch alte PVC-Leitungen aus den 1960er Jahren.

Die Gemeinde plant hier ab 2020 den Straßenausbau, sodass im Vorfeld die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in allen Fällen sinnvoll ist.

Die Leitungen sollen auf einer Gesamtstrecke von ca. 950 m durch Gussrohrleitungen DN 100 mm ersetzt werden.

Im Dammweg ist im selben Zug in Teilbereichen auch die Sanierung der Mischwasserkanalisation vorgesehen.

Die bauliche Umsetzung soll möglichst im Anschluss an die zuvor unter B. II. Pos. 1 erläuterte Maßnahme „Eitorfer Straße“ und koordiniert mit den übrigen Baumaßnahmen der Gemeinde und des Entsorgungsbetriebes erfolgen, sodass bereits für 2019 ein Betrag über 65.000 € für Planungsleistungen ausgebracht wird.

Zur Abdeckung der Kosten der eigentlichen Bauausführung wird für 2020 zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 575.000 € ausgewiesen.

Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße (Pos. 3)

Hier liegen alte und erneuerungsbedürftige Graugussleitungen, die nicht nur rohrbruchgefährdet, sondern gleichzeitig zu klein dimensioniert sind. Die Altleitungen sollen durch Gussrohrleitungen in Dimensionen zwischen DN 100 und 150 mm ersetzt werden. Neben der Siegstraße ab Einmündung Poststraße und der Leienbergstraße sind auch die Anbindungsbereiche Markt, Eipstraße und Höhenstraße betroffen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 500 m.

Es ist notwendig, die Erneuerungsmaßnahme gemeinsam mit der ebenfalls dort anstehenden Kanalsanierung zeitlich vor dem durch die Gemeinde geplanten Straßenausbau abzuwickeln. Der Straßenausbau war zunächst bereits für 2016 vorgesehen, wurde aber wegen eines Haushaltssperrvermerks zurückgestellt. Nach Abschluss der notwendigen Vorlaufzeiten (politische Gremien, Bürgerinformationen) im laufenden Wirtschaftsjahr wird mit einem Baubeginn der Gesamtmaßnahme in 2019 gerechnet.

Der Planansatz 2018 über 110.000 € ist noch verwertbar.

Die in 2018 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € wird in einen gleichhohen Planansatz umgewandelt, um die Finanzierung der Gesamtkosten von voraussichtlich 310.000 € sicher zu stellen.

Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg (Pos. 4)

Die Maßnahme war ursprünglich zur Ausführung unmittelbar nach Fertigstellung des 5. Bauabschnitts des Entlastungssammlers in 2013/2014 vorgesehen, wurde aber aus Verkehrslenkungsgründen und wegen der koordiniert mit der für diesen Bereich ebenfalls durchzuführenden Kanalsanierung zeitlich verschoben. Ersetzt werden sollen die vorhandenen alten Graugussleitungen.

Die Erneuerung erfolgt auf einer Gesamtstrecke von 440 m in der Auelswiese (ab Einmündung Blumenweg) und im Birkenweg durch Gussrohrleitungen in der Dimension DN 150 mm.

Die Maßnahme war zur Umsetzung bereits in 2018 vorgesehen, hat sich allerdings verzögert. Sie ist genau wie die im selben Bereich vorgesehene Sanierung der Mischwasserkanalisation aus verkehrstechnischer Sicht unmittelbar abhängig von der oben unter B. II. Pos. 3 beschriebenen Baumaßnahme „Leienberstraße“. Insbesondere ist hier die Anbindung des Krankenhauses zu sehen.

Die bauliche Umsetzung dürfte daher erst in 2020 erfolgen.

Für Planungszwecke kann in 2019 noch auf den Vermögensplanansatz 2018 zurückgegriffen werden, der Mittel in Höhe von 25.000 € dafür bereitstellt. Der übrige Planansatz des Vorjahres entfällt.

Zur Finanzierung der eigentlichen Baukosten wird für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung über 355.000 € ausgebracht. Es wird damit wie bisher von unveränderten Gesamtkosten über 380.000 € ausgegangen.

Eitorf, Nelkenweg (Pos. 5)

Im Nelkenweg liegt noch eine alte rohrbruchgefährdete AZ-Leitung, die durch Gussrohrleitung DN 100 mm ersetzt werden soll.

Betroffen ist eine Gesamtstrecke von ca. 160 m, teils in beengten Straßenverhältnissen.

Ursprünglich sollte die Maßnahme bereits in 2016 vor der damals durch die Gemeinde vorgesehenen Straßensanierung durchgeführt werden. Diese wurde aber wegen der im Gemeindehaushalt fehlenden Straßenbaumittel vorerst zurückgestellt.

Wann die Straßensanierung in Angriff genommen wird, ist zurzeit nicht abzusehen. Es soll daher nicht mehr weiter abgewartet werden, da die Leitungserneuerung als dringend angesehen wird.

Für 2019 wird daher für die bauliche Umsetzung ein Planansatz über 140.000 € ausgewiesen.

Eitorf, Schiefen / Untenroth (Pos. 6)

In fast der kompletten Ortslage liegen noch alte PVC-Leitungen aus den Jahren 1963 bis 1968, die - wie damals üblich - mit Klebemuffen verbunden wurden. Besonders an diesen Übergangsstellen treten gehäuft Rohrbrüche auf. An verschiedenen Leitungen reihen sich die Rohrbruchschellen dort quasi aneinander.

Betroffen sind die Leitungen in der Schiefener Straße, der Untenrother Straße, dem Talweg, der Florastraße, sowie in den Straßen „Zum Bruch“ und „Auf der Kante“.

Insgesamt ist die Leitungssanierung auf einer Länge von ca. 2.500 m vorgesehen. Verlegt werden sollen Gussrohrleitungen der Dimension DN 100 mm.

Die Maßnahme muss überwiegend in beengten Straßenverhältnissen durchgeführt werden, wird dadurch erhebliche Investitionskosten nach sich ziehen und zudem einen hohen Zeitaufwand verursachen. Sie soll in 2019 begonnen werden und dürfte erst Ende 2020 abgeschlossen sein.

Um die Maßnahme zeitgerecht umsetzen zu können, werden die ersten Vorplanungen dazu bereits im laufenden Wirtschaftsjahr durchgeführt. Es wird dennoch erst mit einem Baubeginn ab frühestens Mitte 2019 gerechnet.

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass in 2019 maximal 40% des Gesamtprojektes umgesetzt werden können. Prognostisch dürfte das den Bereich der Schiefener Straße umfassen.

Für 2019 wird daher ein Planansatz über 750.000 € ausgewiesen.

Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2020 über 1.000.000 € ausgebracht, um die voraussichtlichen Gesamtkosten von 1,75 Mio. € zu finanzieren.

Bitze, In der Gräfenwiese und An der Kirchenwiese (Pos. 7)

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde war für 2017 der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Im Vorfeld ist dort eine Regenwasserkanalisation zu erstellen und die vorhandene alte PVC-Wasserversorgungsleitung zu erneuern. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die dort einbindende alte Versorgungsleitung „An der Kirchenwiese“ auf der Teilstrecke bis zur Einmündung in die Alzenbacher Straße ebenfalls zu erneuern. Beide Leitungen stammen aus der Zeit zwischen 1967 und 1971.

Die Vorstellung der (Straßenausbau- und) Kanalbaumaßnahme erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformation bereits am 12.04.2018, fand allerdings keine direkte Zustimmung der betroffenen Anlieger, sodass sich die politischen Gremien noch intensiv mit dem Ausbau befassen werden und die Maßnahme erst in 2019 zur Ausführung anstehen wird.

Verlegt werden soll auf einer Strecke von ca. 520 m eine Gussdruckrohrleitung DN 100 mm.

Da die ursprünglichen Ansätze verfallen sind, ist die Maßnahme über einen neuen Planansatz in 2019 zu finanzieren. Es wird wegen der guten Konjunktur und der Auslastung der Tiefbauunternehmen mit höheren Kosten als in 2017 gerechnet, was der Planansatz über 350.000 € widerspiegelt.

Halft, Schönenberger Straße (Süd) (Pos. 8)

Es ist vorgesehen, die bestehenden Versorgungsbereiche Halft und Alzenbach/Bitze miteinander zu verbinden, um die Versorgungssicherheit, aber auch den Brandschutz (z.B. auch für das Gewerbegebiet „Im Auel“ / „Altebach“) zu erhöhen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die oben unter B. I. Pos.1 erläuterte verwiesen.

Im Vorfeld ist dazu auch die Wasserversorgungsleitung in der Schönenberger Straße (inkl. Bereich „Auf dem Wissbonnen“) zu erneuern. Hier liegt aktuell eine zu gering dimensionierte PVC-Leitung aus dem Baujahr 1961. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant, in absehbarer Zeit die Straßendecke zu sanieren.

Verlegt werden soll auf einer Gesamtstrecke von rund 850 m eine Gussrohrleitung in der Dimension DN 150 mm (Schönenberger Straße) und 100 mm (Wissbonnen).

Für die Umsetzung wird ein Planansatz über 620.000 € ausgebracht.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 9)

Für kleinere Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussumklemmungen wird der Vorjahresansatz um 20.000 € auf insgesamt 100.000 € gekürzt. Beim Gesamtansatz handelt sich um einen Pauschalbetrag.

C. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den technischen Bereich des Versorgungsbetriebes sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Hierfür ist ein pauschaler Teilbetrag von insgesamt 13.500 € vorgesehen, der insbesondere die Anschaffung von Werkzeugen, Messgeräten und Ähnlichem für den technischen Betrieb abdecken soll. Für das Verwaltungsgebäude Erlenberg wird zudem ein Pauschalbetrag von 2.000 € angesetzt.

Daneben wird in 2018 voraussichtlich folgende weitere Anschaffung von wesentlichem Charakter anfallen.

Im Leitungsnetz sind zur Mengenerfassung noch überwiegend Flügelradwasserzähler verbaut, die elektronisch über die neue Fernüberwachung nicht ausgelesen werden können. Es ist daher sinnvoll, die Zähler gegen elektronische Durchflussmengenmessungen auszutauschen.

Verbaut werden sollen 12 magnetisch induktive Durchflussmesser (MID). Die Umsetzung des Projektes ist bereits im laufenden Wirtschaftsjahr mit einem Betrag von 25.000 € anfinanziert worden.

Für das Jahr 2019 wird nunmehr der Restbetrag über 10.000 € vorgesehen.

Der vorhandene Pritschenwagen steht bereits seit Mitte 2010 im Dienst, hat eine aktuelle Laufleistung von knapp 100.000 km und verursacht hohe Wartungs- und Reparaturkosten. Wegen der erforderlichen Zugkraft und Nutzlast scheidet - ähnlich wie bei der vorgesehenen Neuanschaffung für den Entsorgungsbetrieb - die Anschaffung eines Fahrzeuges auf Elektrobasis eher aus. Andere Antriebstechnologien wie z.B. ein Hybridantrieb sollen aber im Zuge der Neuanschaffung näher betrachtet werden.

Es wird hierfür ein Planansatz über 45.000 € ausgebracht.

D. TILGUNG LANGFRISTIGER DARLEHEN

Für laufende Darlehenstilgungen sind 511.000 € vorgesehen.

Zudem ist die Umschuldung eines Darlehens mit einer Restschuld von 308.678,36 € geplant.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 35.700 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 598.500 €.

Anschlusskosten und -beiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die erwartete Bautätigkeit und umfasst weit überwiegend die Erstattung von Anschlusskosten.

Darlehen (Pos. 3)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.163.900 € vorgesehen. Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der kompletten Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Ansätze und der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EiqVO

	Zahl der Stellen 2019	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2018	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2018
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10 (*)	1	1	40	1	60	1	1
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	1	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	11	5	100	6	100	10	10
5 k.w.	1	-	-	1	100	1	1
2 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	0
c) nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2018 - 2022 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	Deckung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
<u>Neubau und Erweiterungen</u>											
Grundstücke mit Bauten und Hochbehälter	1.000	500	500	0	0	Aufwendungen	2.269	2.281	2.356	2.476	2.459
						Erträge	<u>2.315</u>	<u>2.317</u>	<u>2.413</u>	<u>2.450</u>	<u>2.437</u>
Hauptversorgungsleitungen, Kontrollschächte, sonstige Anlagen	0	210	550	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	46 -	36 -	57 -	- -26	- -22
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse, Planungen	270	310	200	200	200	Abschreibungen	570	599	640	706	728
<u>Erneuerungen / Sanierungen</u>											
Hauptversorgungsleitungen Kontrollschächte, sonstige Anlagen	2.000	2.125	2.220	1.250	2.550	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>40</u>	<u>37</u>	<u>31</u>	<u>27</u>	<u>18</u>
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	100	120	120	120	Überschuss aus laufender Tätigkeit	576	598	666	653	688
<u>Allgemeine Anschaffungen</u>											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	70	178	42	62	Anschlusskosten und -beiträge	63	64	58	59	56
<u>Tilgung langfristiger Darlehen</u>											
	449	511	545	603	664	Darlehensneuaufnahmen	<u>3.245</u>	<u>3.164</u>	<u>2.700</u>	<u>900</u>	<u>1.700</u>
							3.884	3.826	3.424	1.612	2.444
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	889	603	1.152
						Verbesserung der Liquidität	-	-	-	-	-
	<u>3.884</u>	<u>3.826</u>	<u>4.313</u>	<u>2.215</u>	<u>3.596</u>		<u>3.884</u>	<u>3.826</u>	<u>4.313</u>	<u>2.215</u>	<u>3.596</u>